



Ronald McDonald Haus St.Gallen

Grossackerstrasse 7, 9000 St.Gallen

T +41 (0)71 243 79 11

rmh.sg@ch.mcd.com

Geben - auch über das eigene Leben hinaus

Sie können der Anker für Familien sein, die unsere Unterstützung benötigen. Denn:
«kranke Kinder brauchen Ihre Familie Heute und Morgen».



*«Ein Anker in Seenot,
ein Lichtblick im Dunkeln,
ein Rückzugsort in stürmischen Stunden,
Balsam für die Seele
und ein zweites Zuhause.
Das ist das Elternhaus St.Gallen.».*

Worte aus dem Ideengeber

Mit einer Testament Spende können Sie das, was Ihnen wichtig ist, über Ihr eigenes Leben hinaus weiterwirken lassen.

Bei der Regelung Ihres Nachlasses gibt es einiges zu beachten.
Unsere Stiftungsrätin Frau Denise Dornier, lic.iur., Rechtsanwältin, Notarin, fasst die wichtigsten Eckpunkte für Sie zusammen:

Warum soll ich ein Testament machen?

Keine letztwillige Verfügung

Das Gesetz sieht klare Bestimmungen vor, wer erbberechtigt ist, wenn keine Regelungen durch die Erblasserin/den Erblasser getroffen wurden. Die Erbberechtigung ist kaskadenähnlich geregelt und kann so zusammengefasst werden, dass an erster Stelle die nahen Verwandten stehen, die Erbberechtigung schliesslich aber weit reicht und auch sehr entfernt Verwandte erbberechtigt sein können.

Sind keine Verwandten bzw. Ehegatten im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen vorhanden, geht der gesamte Nachlass an den Staat.

Mit einer letztwilligen Verfügung können Sie Ihren Nachlass entsprechend Ihrer Wünsche mitgestalten.



Ronald McDonald Haus St.Gallen

Grossackerstrasse 7, 9000 St.Gallen

T +41 (0)71 243 79 11

rmh.sg@ch.mcd.com

Wer kann erben?

Letztwillige Verfügung

Sie haben die Möglichkeit und es empfiehlt sich auch, selbst klare letztwillige Dispositionen zu treffen. Dabei zu beachten sind die gesetzlichen Pflichtteile, die nur in restriktiv definierten Ausnahmefällen oder mit Einverständnis der entsprechenden Pflichterben ausgelassen werden können. Die pflichtteilsberechtigten Erben umfassen - im Gegensatz zu den vorgenannten gesetzlichen Erben - einen beschränkten, engen Verwandtschaftskreis. Seit Januar 2023 wurde die Verfügungsmöglichkeit der Erblasserin/des Erblassers zudem erhöht. Als Pflichterben zu beachten sind derzeit - je nach persönlicher Konstellation - die Ehegatten, die leiblichen bzw. adoptierten Kinder und die Eltern.

Wenn Sie neben Ihrer Familie z.B. auch das Ronald McDonald Haus St.Gallen bedenken möchten, muss das in Ihrer letztwilligen Verfügung geregelt werden.

Wie kann ich es umsetzen?

Möglichkeiten der Regelungen

Sie haben die Wahl, Ihre letztwilligen Dispositionen mittels einem handschriftlichen Testament, einer öffentlichen letztwilligen Verfügung oder - wenn Drittpersonen direkt involviert sind - mittels Erbvertrag zu regeln. Die öffentliche letztwillige Verfügung und der Erbvertrag benötigen der Beurkundung durch einen Notar. Im Kanton St.Gallen sind Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen gleichzeitig Notare. Diese sind befugt und verfügen über die nötigen Kenntnisse sowie Ausbildungen, um im Detail die entsprechenden Beratungen anzubieten und die daraus resultierenden Dokumente zu erstellen.

Eine persönliche Beratung schafft Klarheit.

Wie kann ich Vermögenswerte an das Elternhaus St.Gallen vermachen?

Hierzu und zu allen weiteren Fragen berät Sie unsere Stiftungsrätin Frau Denise Dornier – lic.iur., Rechtsanwältin, Notarin – beim kostenlosen und unverbindlichen Gespräch telefonisch. **Rufen Sie Frau Dornier an: 071 222 55 33**

So wie Ihr Leben, ist jede Nachlassregelung einzigartig.